

Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e.V.

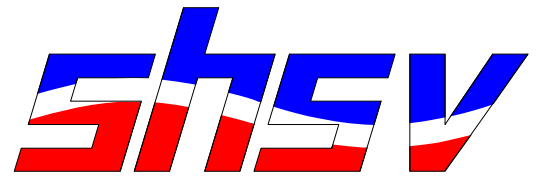
Mitglied des Deutschen Schwimmverbandes, des Norddeutschen Schwimmverbandes und des Landessportverbandes Schleswig-Holstein.

Schwimmausschuss

Reinfeld, 20. Oktober 2009

Achtung!

Der DSV hat Änderungen für die DMS beschlossen. Diese Änderungen sind in Rot geschrieben.



Referent DMS / DMS-J

Helmut Witt

Heimstättenstr. 27 · 23858 Reinfeld

Tel.: 0 45 33/15 77

E. Mail: Witt-Reinfeld@t-online.de

A u s s c h r e i b u n g

für den

DEUTSCHEN MANNSCHAFTSWETTBEWERB SCHWIMMEN (DMS) 2009

LANDESLIGA SCHLESWIG HOLSTEIN

Vorkampf: 21. / 22. 11. 2009

Endkampf: 05. / 06. 12. 2009

Zusammenstellung der Mannschaften:

1. Liga

	Frauen	Männer
1	FC Voran Ohe	SV Neptun Kiel
2	Swim Team Elmshorn II	SV Wiking Kiel I
3	SG Wasserratten	TSV Rot Weiß Niebüll
4	SG Bad Schwartau	SG Wasserratten
5	Möllner SV I	SG Elbe I
6	TSV Rot Weiß Niebüll	FC Voran Ohe I

2. Liga

1.	SG Elbe II	SG Bad Schwartau
2.	Wiking Kiel	SG Lübeck II
3.	Swim Team Elmshorn III	SV Wiking Kiel II
4.	FC Voran Ohe II	Swim Team Elmshorn II
5.	Flensburger SK	SG Wasserratten II
6.	VfL Oldesloe	Möllner SV
7.	Ratzeburger SV	Flensburger SK
8.	SHSV Kiel	SHSV Kiel
9.		SV Wiking Kiel III
10.		VfL Oldesloe
11.		FC Voran Ohe II
12.		Ratzeburger SV

Wettkampfort des Vorkampfes ist für alle Gruppen: **Kiel**

Aufstiegswettkampf: Es wird ein Aufstiegswettkampf zum Aufstieg in die 2. Bundesliga durchgeführt. Die 6 punktbesten Mannschaften (Damen und Herren) aus dem Vorkämpfen der zugehörigen Landesligen qualifizieren sich für diesen Aufstiegskampf. Hier werden die Aufsteiger zur 2. Bundesliga ermittelt. Der Aufstiegswettkampf wird am **05. 12. 2009** durchgeführt. **Die Teilnahme der qualifizierten Mannschaften am Aufstiegswettkampf ist Pflicht.**

Der Endkampf beider SHSV Ligen findet in **Kiel** statt.

Die nächsten 6 punktbesten Mannschaften der **1. SHSV - Liga** schwimmen am **Sonntag, den 06. 12. 2009,**

die nächsten 6 punktbesten Mannschaften der **2. SHSV - Liga** schwimmen am **Samstag, den 05. 12. 2009.**

Abmeldungen und Neuanmeldungen zur **DMS 2009** sind getrennt nach Damen- und Herrenmannschaften schriftlich bis spätestens zum **18. September 2009 (Posteingang)** an den oben genannten Referenten im Schwimmausschuss zu richten (**Bitte Punkt 17 der Ausschreibung beachten!**).

Bis zum 07. Oktober 2009 werden alle Vereine informiert, an welcher Staffel des Vorkampfes sie teilnehmen.

Allgemeine Bestimmungen:

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Antidoping-Bestimmungen (ADB) des Deutschen-Schwimm-Verbandes (DSV) sowie die Durchführungsbestimmungen des DSV zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS), soweit hier keine anderslautenden Bestimmungen genannt werden.
2. Teilnahmeberechtigt sind Vereine, die dem SHSV angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind. Außerdem können **Mannschaften eines Kreisschwimmverbandes** teilnehmen. Sie starten unter **SHSV** - Kreisname. Diese Kreismannschaften **können nicht am Aufstiegswettkampf zur 2. Bundesliga** teilnehmen.
3. Der DMS findet in unterschiedlichen Austragungsorten statt und muss nicht am gleichen Tag durchgeführt werden, wobei aber **beide Abschnitte an einem Tag** geschwommen werden müssen.
4. Der Wettkampf wird nach der **Ein-Start-Regel** ausgetragen.
5. Die DMS in allen Ligen des SHSV wird mit Handzeitnahme durchgeführt.
6. Bei der DMS-Landesliga sind 10-jährige und ältere startberechtigt.
7. Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.
8. **Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben**, dass die von Ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 15 Abs. 2 Buchstabe (f) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§ 7 WB). **Meldungen ohne diese Versicherung werden zurückgewiesen.**
9. **Jeder Schwimmer darf nur in fünf Wettkämpfen je Durchgang starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Schwimmer in einem Wettkampf disqualifiziert, kann derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Beendet ein Schwimmer seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet.**

Wird ein Schwimmer beim Nachschwimmen disqualifiziert, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist ebenfalls unzulässig, wenn ein Schwimmer eingesetzt war, der eine der Voraussetzungen der §§ 8 Abs.1 und 15 WB nicht erfüllt.
10. Jeder Schwimmer darf im gleichen Wettkampfsjahr nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Wird er in verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start gegangen ist. Alle übrigen Ergebnisse dieses Schwimmers werden ersatzlos gestrichen.
Schwimmer, die im Vorkampf des DMS für einen Verein geschwommen sind, dürfen – nach einem Startrechtwechsel – im Endkampf nicht für einen neuen Verein starten.
11. Für die Ermittlung der Rangfolge der Mannschaften erfolgt die Punktwertung nach der schwimmsportlichen Leistungstabelle des DSV in der aktuellen Ausgabe, die Daten und Erläuterungen stehen auf der Homepage des DSV zur Verfügung. **Die Ergebnisse des Vorkampfes werden mit in den Aufstiegswettkampf / Endkampf übernommen.**
Eine Mannschaft, die innerhalb des Vorkampfes oder des Endkampfes in mehr als fünf Wettkämpfen keine Wertung aufweist, steigt in die nächstniedrigere Liga des Landesverbandes ab.
Sind am Ende eines Vorkampfes/Endkampfes mehrere Mannschaften punktgleich, entscheidet die größere Zahl der besten Plätze aller Wettkämpfe über die Platzierung.
12. Absteiger aus der 2. Bundesliga starten in der leistungsstärksten Staffel der Landesliga. Den Endkampf bestreiten – je nach Ausrichter – die jeweils fünf, sechs oder acht punktbesten Mannschaften der Damen und Herren der 1. Liga und der 2. Liga.
13. **Auf- und Abstieg: Die beiden letztplatzierten Mannschaften der 1. Liga steigen in die 2. Liga ab, wenn ihre Punktzahl schlechter ist als die der beiden Erstplatzierten der 2. Liga. Diese Auf- und Abstiegsregelung gilt für Vorkampf und Endkampf der Landesliga. Die Teilnahme der qualifizierten Mannschaften am Endkampf der jeweiligen SHSV-Landesliga ist Pflicht.**

14. **Spätestens 3 Tage vor Wettkampfbeginn** ist der **Melde- und Ergebnisbogen DMS** (DSV-Formblatt 105 Version 2007-02), mit **Namen und Jahrgängen** der zum Einsatz kommenden Schwimmer, **an den jeweiligen Ausrichter zu senden**, damit die Startberechtigung überprüft und eine rechtzeitige Computereingabe der Teilnehmerdaten erfolgen kann.
15. Das **Meldegeld** je Mannschaft und Durchgang beträgt **130,00 EUR**.
Es ist spätestens bis zum **13. November 2009 für den Vorkampf**
und bis zum **30. November 2009 für den Endkampf**
auf das **Sonderkonto des SHSV-Schwimmwartes**
Kto. Nr.: 11502239 bei der Norderstedter Bank (BLZ 200 691 11)
unter dem Stichwort „**DMS 2009**“ zu überweisen.
16. Das **Meldegeld** dient zur Deckung der Wettkampfkosten und wird wie folgt verwendet:
Der ausrichtende Verein erhält pauschal EUR 90,00 vom Meldegeld jeder Bahn / Mannschaft zur Abdeckung seiner Kosten (inklusive Hallenmiete). Bei der Berechnung der Ausrichterpauschale werden **alle Bahnen** eines Schwimmbeckens berücksichtigt, auch wenn diese aus organisatorischen Gründen nicht besetzt werden können. Die Kosten für Schiedsrichter werden vom SHSV getragen. Der Restbetrag wird an die beteiligten Vereine anteilig als Fahrtkostenzuschuss zurück erstattet.
17. **Für Mannschaften, die nicht termingerecht abgemeldet werden, nicht antreten oder für die keine Versicherung gem. Pkt. 7 abgegeben wird, ist ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von 260,00 EUR zu zahlen.**
18. Die **Bahnverteilung** (Laufeinteilung) für die DMS erfolgt entsprechend WB § 121 (2), nach dem Punktstand des Vorjahres bzw. des Vorkampfes. Die Bahnverteilung wechselt nach jedem Wettkampf der Männer im sog. „rollierenden System“: Die Mannschaft, die den Wettkampf 1 (2) auf der Bahn 1 begonnen hat, schwimmt im Wettkampf 3 (4) auf Bahn 2 usw. Die Mannschaft, die im 1. Abschnitt auf Bahn 1 begonnen hat, beginnt im 2. Abschnitt auf Bahn 2.
Die ausrichtenden Vereine haben dafür zu sorgen, dass allen teilnehmenden Mannschaften und allen Kampfrichtern die Bahnverteilung bzw. ein Meldeergebnis spätestens 30 Min vor Beginn des Wettkampfes ausgehändigt wird.
19. Eine **Mannschaftsaufstellung** für jede Mannschaft, getrennt nach Damen und Herren, in der alle Mannschaftsmitglieder (**Name, Vorname, Geburtsjahr**) und die für jeden Teilnehmer vorgesehene Schwimmstrecken (**Abschnitt, Wettkampf - Nr., Schwimmstrecke**) eingetragen sind, ist **spätestens 40 Min vor Wettkampfbeginn** beim Organisationsleiter des ausrichtenden Vereins abzugeben. Die gleiche Bestimmung gilt, wenn Startkarten (DSV-Form 110) abgegeben werden.
Ummeldungen für einzelne Wettkämpfe können jedoch unabhängig von dieser Regelung bis unmittelbar vor dem Start vorgenommen werden.
20. Der ausrichtende Verein erstellt die Melde- und Ergebnisbögen (DSV-Formblätter DMS) und sendet sie nach Ende des Durchgangs an den zuständigen Sachbearbeiter im Schwimmausschuss.
21. **Schiedsrichter** für die DMS-Wettkämpfe werden vom SHSV benannt.
22. **Kampfrichter**: Pro teilnehmende Mannschaft der Damen und Herren sind in jedem Abschnitt **2** Kampfrichter zu stellen. Für nicht gestellte Kampfrichter und für Kampfrichter, die unerlaubt vorzeitig ihren Platz verlassen, wird eine Ordnungsgebühr von **40,00 EUR je Abschnitt** erhoben.
23. **Kampfrichterkleidung**: Vorgeschrieben ist ein weißes Kampfrichterhemd. Für Kampfrichter, die nicht in dieser Kampfrichterkleidung erscheinen, wird eine Ordnungsgebühr von **20,00 EUR** erhoben.
24. Es ist beabsichtigt, das Meldeergebnis und das Protokoll der DMS-Durchgänge auf der **Internetseite des SHSV** zu veröffentlichen.

Wettkampfprogramm: Für die Landesliga Schleswig Holstein gilt folgendes Wettkampfprogramm, das in jedem Abschnitt jeweils vollständig in folgender Wettkampffolge ausgetragen wird:

Wettkampfnummer im Abschnitt:			
I	II		
01	35	100 m Lagerschwimmen	Frauen
02	36	100 m Lagerschwimmen	Männer
03	37	200 m Freistilschwimmen	Frauen
04	38	200 m Freistilschwimmen	Männer
05	39	100 m Brustschwimmen	Frauen
06	40	100 m Brustschwimmen	Männer
07	41	200 m Rückenschwimmen	Frauen
08	42	200 m Rückenschwimmen	Männer
09	43	100 m Schmetterlingsschwimmen	Frauen
10	44	100 m Schmetterlingsschwimmen	Männer
11	45	50 m Brustschwimmen	Frauen
12	46	50 m Brustschwimmen	Männer
13	47	200 m Lagerschwimmen	Frauen
14	48	200 m Lagerschwimmen	Männer
15	49	800 m Freistilschwimmen	Frauen
16	50	1 500 m Freistilschwimmen	Männer
17	51	50 m Schmetterlingsschwimmen	Frauen
18	52	50 m Schmetterlingsschwimmen	Männer
19	53	200 m Brustschwimmen	Frauen
20	54	200 m Brustschwimmen	Männer
21	55	100 m Rückenschwimmen	Frauen
22	56	100 m Rückenschwimmen	Männer
23	57	200 m Schmetterlingsschwimmen	Frauen
24	58	200 m Schmetterlingsschwimmen	Männer
25	59	50 m Freistilschwimmen	Frauen
26	60	50 m Freistilschwimmen	Männer
27	61	400 m Lagerschwimmen	Frauen
28	62	400 m Lagerschwimmen	Männer
29	63	50 m Rückenschwimmen	Frauen
30	64	50 m Rückenschwimmen	Männer
31	65	400 m Freistilschwimmen	Frauen
32	66	400 m Freistilschwimmen	Männer
33	67	100 m Freistilschwimmen	Frauen
34	68	100 m Freistilschwimmen	Männer

SHSV - Schwimmausschuss

SHSV – Fachwartin Schwimmen

SCHLESWIG - HOLSTEINISCHER SCHWIMMVERBAND e. V.